

ZAHN - NEWS



Immediat(Sofort)prothesen **nach Serienextraktionen**

Das Rundschreiben vom 06.05.1993 wird in Erinnerung gebracht:

Immediat(Sofort)prothesen nach Serienextraktionen

Mit Wirkung vom 01.07.1992 wurde die „Totale Kunststoffprothese“ als Dauerversorgung als neue Vertragsleistung eingeführt.

Um die Anspruchsberechtigten nach Serienextraktionen sofort, bis zur Rückbildung des Kieferkammes mit Zahnersatz zu versorgen, bewilligt die Kasse auch eine Immediat(Sofort)prothese zum Tarifsatz für Kunststoffprothesen. (Platte plus Zähne, totaler Ersatz → 14 Zähne)

a) Die Kennzeichnung im Antrag auf Kostenübernahme für Zahnersatz ist im Behandlungsplan in der Zeile II mit „Immediatprothese“ bzw. „Sofortprothese“ vorzunehmen. Die weitere Ausfertigung des Antrages ist gleich geblieben.

b) Hinsichtlich der Einhebung des Zuzahlungsbetrages der Anspruchsberechtigten unserer Kasse und der Honorarabrechnung ergeben sich keine Änderungen.

c) Nach Serienextraktionen kann erst nach Rückbildung des Kieferkammes, frühestens nach sechs Monaten nach der Verordnung der „Immediat(Sofort)prothese, ein Antrag für ein Definitivum in Form einer partiellen Kunststoffprothese, einer Totalen-Kunststoffprothese als Dauerversorgung oder einer Metallgerüstprothese gestellt werden.